

den anonymen Autor der *Observatio in Igmarm archiep. Rem.* (Ruff. p. 7 N. 1) bewogen hat, geradewegs zu erklären, dass H. nicht der Verfasser sein könne. Auch dem De Torres kann dieser Sachverhalt nicht entgangen sein, aber er fügt den angeblich Hinkmar'schen Stellen nur die Worte 'Hactenus Igmarm' hinzu, oder 'Haec ille' (scil. Hincmarus); dass sich in seiner Quelle auch Nach-Hinkmar'sches findet, giebt er nicht an; ebenso verschweigt er, dass sich das gleiche Material alles auch bei Bernald findet, obwohl ihm das bekannt war, Ruffini p. 12, 13.

Auch Ruffini konnte sich nicht verhehlen, dass die Aufschrift für sich allein nicht ausreiche, um die Autorschaft zu entscheiden. Da er aber die Angabe des 15. Jh. auf eine Stufe mit jener des 12. Jh. stellt, sucht er nach einem Auswege und meint ihn darin zu finden, dass er B. zwar als Schreiber und materiellen Urheber der citierten Libelli, insbes. des Lib. X gelten lässt, aber die geistige Urheberschaft H. zuerkennt; d. h. mit andern Worten, B. habe an H. ein Plagiat verübt.

Es sei nämlich von H. vielleicht eine Schrift verfasst worden, deren Inhalt mit den Lib. X und XV Bernalds sich so decke, dass als Verfasser der letzteren mit mehr Recht Hinkmar hinzustellen sei, als Bernald. H. sagt in seiner Schrift *De praedestinatione* c. 11 (Ruffini p. 16), dass er für minder gelehrte Leser über die Formen der Kanones eine Abhandlung zu verfassen beabsichtige, durch die er den Nachweis erbringen wolle, dass sich die Kanones, wie es äusserlich den Anschein hat, in Wirklichkeit nicht widersprechen, dass vielmehr 'nihil discors nihil dissidens' in ihnen zu finden sei. Angenommen nun, es habe H. sein Vorhaben wirklich ausgeführt, so wäre diese Schrift doch

---

z. Th. sich widersprechenden Argumenten. Unter anderem figurirt darin auch die Phrase 'quod absit', S. 54. Da sie stehender Bestandtheil in den Schlussformeln der päpstlichen Schreiben sei, so müsse das Schreiben 'Fraternae mortis', in dem sie auch vorkommt, von einem Papst herrühren. Allein die Redewendung 'quod absit' ist in kirchlichen Schriften und Urkunden der verschiedensten Art und der verschiedensten Zeiten so häufig, dass sich daraus schlechterdings nichts für die Person des Verf. entnehmen lässt. Es wäre dies ebenso, als wenn man heutzutage daraus, dass in zwei Schriftstücken das Wort 'leider' vorkommt, die Identität des Verfassers ableiten wollte. Zu meiner Ausgabe des Schreibens Wido's trage ich nach, dass es auch der Bamb. Cod. C 47 (P. I. 8) enthält. Von dem alten Titel 'Epistola Widi monachi ad Haribertum archiepiscopum' ist jetzt nur mehr das Wort 'Epistola' lesbar. Vgl. P. Hinschius, *Decret. Ps. Isidor.* p. XLIV. Der Bamberger Text ist mit den Codd. 3 u. 4 sehr nahe verwandt.